



- » [Link zum Originalbild](#)
- » Copyright: News-Reporter.NET
- » Image-No.: 2009260016_0001

Viele Feriendomizile befinden sich leider noch immer im energetischen Dornröschenschlaf. Foto: BHW Bausparkasse/News-Reporter.NET

Energie-Diät fürs Ferienhaus

In Sachen Energie-Effizienz führen viele Sommersitze noch ein Schattendasein. Das treibt den Unterhalt von Ferienwohnungen unnötig in die Höhe. Viele Urlaubsdomizile haben eine Energie-Kur besonders nötig. Ferienimmobilien sind häufig leicht gebaut, da sie für eine Nutzung in den wärmeren Jahreszeiten vorgesehen waren. Doch heute werden Zweitwohnungen oder -häuser oft ganzjährig genutzt. Kurztrips über das Jahr verteilt sind die Regel. Besitzer und Mieter sind gut beraten, wesentlich stärker auf die Nebenkosten ihres Feriendomizils zu achten. Denn eine energiesparende Schlankheitskur für die Immobilie kommt der Urlaubskasse zugute und schont die Umwelt nicht nur am Ferienort.

Um das ganze Jahr ein günstiges und angenehmes Klima im Ferienhaus genießen zu können, sollte vor allem der Wärmeschutz durch eine bessere Dämmung optimiert werden. In Verbindung mit einer modernen Heizanlage können dabei die Energiekosten der Ferienimmobilie um bis zu 70 Prozent gesenkt werden, weiß Rüdiger Grimmert von der BHW Bausparkasse. Ist die Ferienimmobilie energiesparend aufgewertet, kann sie das ganze Jahr genutzt werden. Durch die günstigen Heizkosten steigt die Vermietbarkeit, und die Kosten amortisieren sich schnell. Einen weiteren wichtigen Vorteil benennt Frank Mehlis vom Verband Baubiologie: Wohnräume sollten gleichmäßig beheizt, mindestens jedoch temperiert werden und nie vollständig auskühlen. Bleiben sie in den kalten Monaten ungeheizt und werden nicht regelmäßig gelüftet, kann es zu Schimmelbildung kommen.

Der Einbau energiesparender Heizsysteme wird vom Staat mit öffentlichen Fördermitteln des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) unterstützt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gewährt darüber hinaus zinsgünstige Kredite. Wichtig: Erst dann die Handwerker beauftragen, wenn die Fördermittel genehmigt sind. Bei Zweitimmobilien, die ganz oder teilweise vermietet werden, lassen sich die Kosten zudem anteilig steuerlich geltend machen, weiß BHW-Steuerexperten Isabell Gusinde. (News-Reporter.NET/SV)